

Informationsblatt für neue Mitglieder des FC NORDOST Berlin e.V.

(Bitte zutreffendes ankreuzen) Dieses Blatt ist für Ihre Unterlagen bestimmt!



Herzlich willkommen beim FC NORDOST Berlin e. V.

Wir freuen uns, Sie bald als neues Mitglied begrüßen zu dürfen um Teil unserer mittlerweile über 100-jährigen Vereinsgeschichte zu werden. Um eine reibungslose Aufnahme zu gewährleisten, müssen vorab einige Formulare ausgefüllt und unterschrieben werden.

Bei Fragen oder Problemen helfen wir gerne weiter. Die Mitgliederverwaltung hat dienstags von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr Sprechstunde. Gerne aber auch zu anderen Zeiten. Hierzu bitte vorab einen Termin vereinbaren; entweder unter 030 - 93 55 191 oder via E-Mail an verwaltung@fcnordostberlin.de.

Im Allgemeinen wird benötigt:

- Passfoto aufzunehmendes Mitglied
- Geburtsurkunde des aufzunehmenden Mitgliedes
- Ausweiskopie vom aufzunehmenden Mitglied
- Ausweiskopie der gesetzlichen Vertreter
- erweiterte Melderegisterauskunft/ Nachweis zur Staatsangehörigkeit
- BFV Meldebogen
- Einverständniserklärung für BFV
- Vollmacht zur ärztlichen Versorgung (nur für unter 18-jährige)
- Austrittsbestätigung des abgebenden Vereines bei Vereinswechsel

zusätzlich wird benötigt:

- Meldebescheinigung
- Aufenthaltsgenehmigung
- Zusatzbogen Antrag auf Spielrecht für ausländische Bürger
- Antrag auf 2. Spielrecht
- Genehmigung zum 2. Spielrecht des Stammvereines

Informationen zur Erhebung und Entrichtung von Gebühren, Beiträgen und Aufwendungen

Eine Aufnahmegebühr fällt gem. Beitragsordnung an/ nicht an.

Bitte beachten Sie, dass diese Gebühr erhoben wird, sobald ein Spielrecht beim Verband beantragt wird. Diese Gebühr kann nicht erlassen werden. Für die passive Mitgliedschaft wird also keine Aufnahmegebühr erhoben.

Die Höhe des Mitgliedbeitrages regelt die Ordnung zur Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Aufwendungen (Gebühren- & Beitragsordnung). Sie erhalten eine Beitragsrechnung. Bitte leisten Sie vorher keine Zahlungen! Die Beitragsrechnung gilt solange, wie der aktuelle Beitragsatz gilt.

Sollten Sie ALG-II – Leistungen, Sozialhilfe/Grundsicherung, Rente beziehen, oder eine Ausbildung, bzw. ein Studium absolvieren, legen Sie bitte eine entsprechende aktuelle Bescheinigung vor. In diesem Fall wird nur der geminderte Beitragsatz berechnet. Eine rückwirkende Berücksichtigung ist ausgeschlossen.

Bitte beachten Sie auch, dass Sie mit Aufnahme in den Verein einen rechtswirksamen Vertrag eingehen, der nur schriftliche gekündigt werden kann.

Allgemein gilt: mündliche Absprachen sind nichtig!

Es gelten unsere Satzung und unsere Beitrags- und Gebührenordnung. Beide können Sie in der Geschäftsstelle und auf unserer Homepage im Internet einsehen.

Theofanis D. Eirini

Vorstandsmitglied
-Leiter der Mitgliederverwaltung-